

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **FernUSG: Voraussetzungen eines Fernunterrichtsvertrages**
Versaeumnisurteil vom 12.02.2026, Az: III ZR 73/25
2. **FernUSG: Business-Coaching als Fernunterricht**
Urteil vom 15.01.2026, Az: III ZR 80/25
3. **BGB, GG: "Ehre" eines ausländischen Staates**
Urteil vom 24.02.2026, Az: VI ZR 415/23
4. **BGB: Leistungsbestimmung durch Schiedsgutachter nicht durchführbar**
Urteil vom 18.12.2025, Az: VII ZR 53/23
5. **EEG: Versäumung der Frist zur Beantragung einer Zahlungsberechtigung**
Beschluss vom 24.02.2026, Az: EnVR 9/24

Urteile und Beschlüsse:

1. **FernUSG: Voraussetzungen eines Fernunterrichtsvertrages**
Versaeumnisurteil vom 12.02.2026, Az: III ZR 73/25
Zu den Voraussetzungen eines Fernunterrichtsvertrags.
2. **FernUSG: Business-Coaching als Fernunterricht**
Urteil vom 15.01.2026, Az: III ZR 80/25
Die Frage, ob sogenannte (Business-)Coaching- oder Mentoring-Angebote dem Gesetz zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht - Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG) - unterfallen, kann nicht abstrakt beantwortet werden. Sie ist vielmehr anhand der durch § 1 Abs. 1 FernUSG vorgegebenen Kriterien durch Betrachtung des konkret angebotenen Leistungsspektrums im jeweiligen Einzelfall zu beurteilen, wobei es insbesondere darauf ankommen kann, ob der Schwerpunkt des Leistungsangebots auf der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten oder auf der individuellen und persönlichen Beratung und Begleitung des Kunden liegt.
3. **BGB, GG: "Ehre" eines ausländischen Staates**
Urteil vom 24.02.2026, Az: VI ZR 415/23
 - a) Das Ansehen eines Staates ist auch unter Berücksichtigung des Grundsatzes der völkerrechtsfreundlichen Auslegung und des Rechtsanwendungsbefehls, den Art. 25 Satz 1 GG in Bezug auf allgemeine Regeln des Völkerrechts erteilt hat, nicht als sonstiges Recht im Sinne des § 823 Abs. 1 BGB zu qualifizieren.
 - b) Es ist keine allgemeine Regel des Völkerrechts im Sinne des Art. 25 GG feststellbar, nach der ein Staat gegenüber Privatpersonen eines anderen Staates berechtigt

wäre, die Unterlassung einer ansehensbeeinträchtigenden Äußerung zu verlangen, oder nach der die Staaten verpflichtet wären, zum Schutz der Reputation anderer Staaten umfassend - mithin auch außerhalb des hier nicht betroffenen Bereichs des Diplomatent- und Konsularrechts - auf die ihrer Hoheitsgewalt unterliegenden Privatpersonen einzuwirken.

c) Ein Staat hat weder eine "persönliche" Ehre noch ist er Träger des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Ein ausländischer Staat wird von den §§ 185 f. StGB nicht geschützt. Einem ausländischen Staat kommt auch nicht die Erstreckung des strafrechtlichen Ehrenschatzes auf Behörden oder sonstige Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, durch § 194 Abs. 3 Satz 2 StGB zugute.

4. BGB: Leistungsbestimmung durch Schiedsgutachter nicht durchführbar

Urteil vom 18.12.2025, Az: VII ZR 53/23

a) Erweist sich die von den Parteien in erster Linie gewollte Leistungsbestimmung durch einen Schiedsgutachter als nicht durchführbar, hat das Gericht in entsprechender Anwendung des § 319 Abs. 1 Satz 2 BGB die Leistung selbst - gegebenenfalls mit Hilfe eines Sachverständigen - durch Urteil zu bestimmen (Fortführung von BGH, Urteil vom 11. März 2021 - VII ZR 196/18 ,BauR 2021, 1183= NZBau 2021, 316; Urteil vom 4. Juli 2013 - III ZR 52/12 , MDR 2013, 1019; Urteil vom 14. Juli 1971 - V ZR 54/70 , BGHZ 57, 47).

b) Bedient sich das Gericht hierfür sachverständiger Hilfe, hat es nicht lediglich eine Plausibilitäts- oder Vertretbarkeitsprüfung vorzunehmen, sondern sich - in Auseinandersetzung mit dem Sachverständigengutachten - eine eigene Überzeugung zu bilden und hierbei etwaige Ermessens- und Bewertungsspielräume selbst auszufüllen (Anschluss an BGH, Urteil vom 4. Juli 2013 - III ZR 52/12 , MDR 2013, 1019).

5. EEG: Versäumung der Frist zur Beantragung einer Zahlungsberechtigung

Beschluss vom 24.02.2026, Az: EnVR 9/24

Zur Gewährung von Nachsicht bei Versäumung der Frist zur Beantragung einer Zahlungsberechtigung nach § 37d EEG 2017 .